



03.02.2016

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten

Anschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|-----------------------|------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 24.02.2016 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der VFA beschließt die Vergabe wie folgt:

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Los 1: Fahrgestell Fa. D | 101.280,90 EUR |
| Los 2: Fahrzeugaufbau Fa. E | 180.408,00 EUR |
| Los 3: Allgemeine Beladung Fa. L | 124.079,63 EUR |
| Los 4: Beladung Abstützsyste me Fa. O | 36.129,35 EUR |

Gesamtauftragswert: 441.897,88 EUR

Sachverhalt:

Entsprechend dem Konzept zur Beschaffung von Sonderfahrzeugen und Sonderausrüstungen für besondere Gefahrenlagen, welches mit dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde abgestimmt ist, sind zur Abdeckung des Kreisgebietes drei Rüstwagen notwendig. Das nördliche Kreisgebiet ist derzeit nicht mit den für große technische Hilfe notwendigen Einsatzgeräten ausgerüstet. Die nächsten Rüstwagen stehen in Neustadt, Bad Säckingen und Waldshut-Tiengen. Diese können das nördliche Kreisgebiet nicht innerhalb der vorgeschriebenen Eintrefffrist von 25 Minuten erreichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landes Baden-Württemberg wurde ein Rüstwagen mit Standort Feuerwehr St. Blasien vorgesehen und im Haushalt 2015 eingeplant.

Nach Eingang des Förderbescheides des Landes am 13.10.2015 in Höhe von 170.000 EUR wurde das Fahrzeug am 22.10.2015 im Europäischen Amtsblatt öffentlich ausgeschrieben. Im Ausschreibungszeitraum haben 16 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Abgabeschluss am 17.12.2015 gingen 10 Angebote frist- und formgerecht ein. Die Submission wurde am 04.01.2016 durchgeführt und erbrachte folgendes Ergebnis:

| Los | Anbieter | Ausschreibungsergebnis | Wertung (Punkte) Maximal 100 |
|---------------------------|----------|------------------------|---------------------------------|
| Los 1 Fahrgestell | Fa. A | 87.140,13 EUR | 69 |
| | Fa. B | 82.002,90 EUR | 71 |
| | Fa. C | 107.510,55 EUR | 74 |
| | Fa. D | 101.280,90 EUR | 78 |
| Los 2 Fahrzeugaufbau | Fa. E | 180.408,00 EUR | 93 |
| | Fa. F | 218.379,28 EUR | 84 |
| | Fa. G | 226.683,10 EUR | 78 |
| | Fa. H | 212.415,00 EUR | 83 |
| | Fa. I | 257.232,78 EUR | 70 |
| | Fa. J | 207.000,50 EUR | 84 |
| Los 3 Allg. Beladung | Fa. K | 128.464,07 EUR | 85 |
| | Fa. L | 124.079,63 EUR | 95 |
| | Fa. M | 129.651,88 EUR | 80 |
| Los 4 Beladung Abstütz | Fa. N | 41.206,53 EUR | 80 |
| | Fa. O | 36.129,35 EUR | 95 |

Die Öffnung und Wertung der Angebote erfolgte nach VOL. Bei der Ausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass die Wertung nach dem wirtschaftlichsten Angebot erfolgt.

Die vorgelegten Unterlagen und Referenzen wurden der Wertung zu Grunde gelegt. Ausschlaggebend für die Wertung waren der Preis mit 45%, die Funktionalität und Gebrauchswert 20%, Qualität 15% und Folgekosten 20%. Die Bewertung erbrachte die in der Tabelle dargestellte Punktebewertung.

Bei Los 1 – Fahrgestell – war das wirtschaftlich günstigste Angebot preislich höher. Die beiden preislich günstigeren Angebote der Fa. A (82.002,90 EUR) und der Fa. B (87.140,13 EUR) sind inhaltlich deckungsgleich. Beide Angebote beinhalten nicht alle ausgeschriebenen Positionen, so dass deren Annahme zu weiteren (nicht kalkulierbaren) Kosten geführt hätte. Darüber hinaus wurde in der Ausschreibung ein Motor der EURO 5-Klasse (Ausnahmegenehmigung für Feuerwehrinsatzfahrzeuge) mit einem automatisierten Schaltgetriebe gefordert.

Dies wurde von den beiden preislich günstigsten Anbietern nicht in dieser Kombination angeboten. Im Ergebnis führte die Bewertung, trotz des preislich günstigeren Fahrgestells, zu einer insgesamt schlechteren Gesamtbewertung.

Bei Los 2, 3 und 4 waren die Angebote sowohl preislich wie wirtschaftlich gleichbedeutend.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Rüstwagens belaufen sich nach der Ausschreibung auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 441.897,88 EUR. Dieser Betrag wird sich voraussichtlich um ca. 7.000 EUR erhöhen, da die Digitalfunktechnik von der Ausschreibung unabhängig beschafft werden muss.

Im Haushalt eingeplant wurden 450.000 EUR sowie ein Landeszuschuss in Höhe von 156.000 EUR. Der Kostenrahmen kann eingehalten werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat